

Benützung von nicht öffentlichen Einstellhallen (Parking)

Merkblatt 40

Grundlagen: Brandschutzrichtlinie "[Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz](#) / 12-15" der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF vom 01.01.2015

Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) vom 8. Dezember 2003 [[SHR 550.100](#)]

Brandschutzverordnung (BSV) vom 14. Dezember 2004 [[SHR 550.101](#)]

1. Allgemeine Sorgfaltspflicht

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen haben in Eigenverantwortung dafür zu sorgen, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist. Sie haben organisatorisch und personell alle zur Gewährleistung der Brandsicherheit notwendigen Massnahmen zu treffen.

Insbesondere sind Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz sowie haustechnische Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.

Sämtliche Ausgänge (Fluchtwege) sind dauernd freizuhalten und müssen jederzeit bis ins Freie benutzbar sein.

2. Zulässig ist:

- Das Einstellen von Strassen- und Wasserfahrzeugen, Arbeitsmaschinen sowie von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsenergien.
- Pro Abstellplatz: Die Lagerung des unmittelbar für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges benötigten Materials bis zu einer Menge von 0.5 m³ sofern dieses in einem brennbaren Kasten, resp. bis zu einer Menge von 1 m³ sofern dieses in einem nicht brennbaren Kasten gelagert wird.

3. Verboten ist:

- Die Nutzung von Einstellhallen / Parking zu anderen Zwecken, insbesondere als Lagerraum.
- Die Durchführung von Unterhalts- und Reparaturarbeiten an und die Betankung von Fahrzeugen sowie die Lagerung von Flüssiggas und anderen Treib- und Betriebsstoffen jeglicher Art.

Brandschutzvorschriften:

Die vollständige Fassung der schweizerischen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) steht unter <https://www.bsvonline.ch/> (→ Brandschutzvorschriften) im Internet zum freien Download zur Verfügung.

Bezugsquelle: www.feuerpolizei.sh.ch → Formulare und Merkblätter